

## Bekanntmachung

### Einbeziehungssatzung Nr. 84 der Stadt Neustadt a.d Aisch „Tagesklinik / Boardinghaus Röntgenstraße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Nr. 84 „Tagesklinik / Boardinghaus Röntgenstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurnummern 2496 und 2496/2 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch (Freifläche nördlich der Röntgenstraße zwischen den Anwesen Paracelsusstraße 36 a und Röntgenstraße 6) und Fl.Nr. 4125/0 der Gemeinde Markt Nordheim, Gemarkung Herbolzheim (Markt Nordheim). Ziel der Bauleitplanung ist es, die beiden im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB gelegenen Flurnummern 2496 und 2496/2 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) einzubeziehen. Zur Ausgestaltung dieser Leitlinie hat die Bauleitplanung insbesondere verträgliche Geschosshöhen und damit Bauhöhen sicherzustellen. Die Einbeziehungssatzung wird nach § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 13 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.03.2024 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit vom 22.07.2024 bis 23.08.2024 während der Dienststunden im städtischen Amt Planen und Bauen, Würzburger Straße 33, 1. Stock, öffentlich aus. Während der genannten Zeit sind sämtliche Unterlagen im Internet auf der städtischen Seite [www.neustadt-aisch.de](http://www.neustadt-aisch.de) (Startseite) sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter [www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de) unter „Bauleitpläne Bayern“ veröffentlicht. Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Neustadt a.d.Aisch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Stadt Neustadt a.d. Aisch, 10.07.2024  
Stadtverwaltung

  
Klaus Meier  
Erster Bürgermeister

